

Bonität durch Controlling

Basel II: Risiken und Chancen rechtzeitig erkennen

Rund 99,3 Prozent der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zählen zum Mittelstand. Sie beschäftigen 70 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und bilden 80 Prozent aller Lehrlinge aus. Trotz dieses hohen gesamtwirtschaftlichen Stellenwertes gerät der Mittelstand zunehmend unter Druck.

Der massive Strukturwandel im Bankgewerbe erschwert kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu zinsgünstigen Krediten. Hinzu kommt, dass der „Baseler Ausschuss für Bankaufsicht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)“ ein neues Regelwerk plant: Seit 1988 war für alle Banken einheitlich eine Acht-Prozent-Eigenkapitalhinterlegung von Krediten vorgeschrieben.

Der „Entwurf der internationalen Eigenkapitalrichtlinien für die Kreditvergabe“ („Akkord Basel II“) sieht jetzt vor, die Risiken der Banken stärker zu differenzieren. Die Unterlegungsrate kann zukünftig – je nach Bonität der Kreditnehmer – zwischen vier und zwölf Prozent variieren. Die neuen Regeln gelten zunächst nur für den kleinen Kreis international tätiger Banken. Die EU will die Vorgaben jedoch schnell in eine

entsprechende Richtlinie einfließen lassen. Ab 2005 sollen die veränderten Eigenkapitalregeln auch in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich vorgeschrieben sein.

Kreditnehmer mit einer niedrigen Kreditwürdigkeit (Bonität) müssen zukünftig mit höheren Finanzierungskosten rechnen als solche mit einer besseren Bonität, da die Unterlegungsrate mit der Kreditwürdigkeit schwankt. Als Maßstab für die Bonität gilt dabei das „Rating“ als Klassifizierung für das Ausfallrisiko des Kunden aus Sicht der Bank. Schon heute arbeiten Banken und Sparkassen mit Hochdruck an neuen Verfahren und der Definition der „internen“ Rating-Noten.

Das Einschalten einer externen Ratingagentur bleibt freiwillig. In jedem Fall werden die folgenden Kriterien in das Rating einfließen und die Kreditkonditionen wesentlich bestimmen:

Management

- Qualität der Geschäftsführung/des Managements
- Qualität des Rechnungswesens/des Controllings

Markt/Branche

- Branchen-/Marktentwicklung
- Abnehmer-/Lieferantenstreuung
- Export-/Importrisiken
- Konkurrenzintensität
- Produkt/Sortiment
- Leistungsstandard

Wirtschaftliche Verhältnisse

- Jahresabschlüsse
- Vermögensverhältnisse

Unternehmensentwicklung

- Unternehmensentwicklung seit dem letzten Jahresabschluss
- Unternehmensplanung
- Finanzplanung
- Unternehmensrisiken
- Nachfolgeregelungen.

Genau hier liegen jedoch die Chancen für alle Unternehmen. Wer konsequent auf Transparenz und ein funktionsfähiges Controlling achtet und im Rating auch ein Benchmark-Verfahren sieht, kann sich durch günstigere Finanzierungsbedingungen Wettbewerbsvorteile sichern. Eine offene, zeitnahe und umfassende Informationspolitik über die finanzielle Situation des Unternehmens, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio, die Kundenbeziehungen oder die angestrebte Expansion wird sich lohnen.

Eine drei Jahre alte Bilanz wird nicht mehr ausreichen, die Bonität nachzuweisen. In die Beurteilung der Unternehmen wird ausdrücklich die Zukunftsentwicklung einbezogen. Banken beginnen schon jetzt, mindestens eine transparente Finanz- und Investitionsplanung einzufordern. Das bedeutet für viele mittelständische Unternehmen ein erhebliches Umdenken. Ohne kontinuierliches Controlling sind diese Vorgaben nicht zu erfüllen. Hierbei können kleine und mittlere Unternehmen jedoch

auf das Wissen und die Erfahrung externer Controller zurückgreifen. Oft genügen ein bis zwei Beratungstage pro Monat, um das Unternehmen transparent zu halten.



Doris Andresen-Zöphel (Die Autorin ist auf die Beratung sowie das externe Controlling kleiner und mittlerer Unternehmen spezialisiert; Tel. 040/645 370 41).

Fazit: Basel II bedeutet für den Mittelstand nicht nur Risiken, sondern auch eine große Chance, die Unternehmen einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen, zukunftsgerichtet zu steuern und sich damit rechtzeitig auf die Dynamik des heutigen Marktgeschehens einzustellen. ◀

Betriebsberatung der Kammern:

Flensburg: 0461/866-132
Hamburg: 040/35 905-221/-257
Lübeck: 0451/1506-237
Schwerin: 0385/7417-154